



11.6.2014

Schriftliche Anfrage

von Matthias Probst (Grüne)

Die Stadt Zürich ist Grundeigentümerin der Ruine Schnabelburg, Gemeinden Langnau und Hausen am Albis, und der betreffenden Waldparzellen. Auf dieser Ruine lebt der einzige aktuell bekannte Bestand der Zahnlosen Schliessmundschnecke, *Balea perversa*, im Kanton ZH. Die Art, eine typische Ruinenschnecke, hat gemäss der Roten Liste der gefährdeten Weichtiere der Schweiz den Status verletzlich (VU) und ist eine nationale Prioritätsart gemäss BAFU. Sie gilt auch in vielen anderen Ländern Europas als gefährdet, ja z.T. sogar vom Aussterben bedroht. Die Schnabelburg liegt vollständig in den beiden überkommunalen Schutzgebieten Sihlwald und Türlerseel. Gemäss den einschlägigen Schutzbestimmungen dürfen u.a. keine Tätigkeiten vorgenommen werden, die dem Schutz gefährdeter Tierarten zuwider laufen. Unter sichernden Bedingungen kann die Baudirektion Ausnahmen von diesen Vorschriften gestatten.

Im Februar 2011 orientierte ein Malakozoologe (Weichtierspezilist, Coautor der RL CH) die Stadtarchäologie über das schützenswerte Vorkommen der Zahnlosen Schliessmundschnecke auf der Schnabelburg, und bat sie vor Sanierungsbeginn die Bestandessituation genauer abklären zu lassen und die Sanierung entsprechend darauf abzustimmen. Ausserdem schlug er eine Biologische Baubegleitung vor. Im Sommer 2011 liess die Stadt Zürich dann ohne jegliche Vorabklärung 4/5 des Mauerwerks sanieren. Eine Biologische Baubegleitung fand nicht statt. Auf Intervention der Fachstelle Naturschutz des Kantons Zürich kam es dann zu einem vorübergehenden Baustopp, um die Bestandessituation der Zahnlosen Schliessmundschnecke im Sommer 2012 durch den betreffenden Malakologen genauer abzuklären. Dabei zeigte sich, dass schätzungsweise 4/5 bis 9/10 des Bestandes auf der Ruine durch die Renovation bereits vernichtet worden waren (Totalverlust von Ritzen). Darauf vertrauend, dass die Stadt Zürich die gemäss Art. 18 1ter NHG notwendigen Ersatzmassnahmen zügig an die Hand nimmt, gab die Fachstelle Naturschutz in Absprache mit dem Malakologen darauf hin trotzdem grünes Licht für die Weiterrenovation der Schnabelburg, bei der es unweigerlich zu einem weiteren Bestandesverlust kam.

Als Ersatzmassnahmen erachtet der Malakologe den Bau einer 50 m langen ein bis zwei Meter hohen Trockensteinmauer in der Nähe der Schnabelburg notwendig, sowie ein starke Waldaufflichtung des Süd- und ev. Westhanges u.h. der Ruine, verbunden mit einer entsprechenden Pflanzung geeigneter Baumarten, die der Art teilweise ebenfalls als Lebensraum dienen können. Er schätzt, dass sich der Bestand der Zahnlosen Schliessmundschnecke jedoch vermutlich erst nach frühestens 40 Jahren wieder erholt haben wird. 2013 geschah nichts weiteres. Signale aus der Stadtverwaltung deuten nun darauf hin, dass die Stadt Zürich sich damit schwer tut, die notwendigen weiteren Abklärungen vorzunehmen und die entsprechenden, gesetzlich vorgeschriebenen Ersatzmassnahmen umzusetzen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat die Stadt Zürich als Bauherrin überhaupt bei der Baudirektion die notwendige Ausnahmegewilligung für die Sanierung der Schnabelburg beantragt? Wenn ja, welche sichernden Bedingungen gemäss der Schutzverordnungen Sihlwald und Türlerseel formulierte die Baudirektion in der entsprechenden Auflage? Wenn nein, liegt überhaupt eine entsprechende Sanierungsbewilligung vor?
2. Ersatzmassnahmen sollten ja innert nützlicher Frist umgesetzt und nicht zu weit hinausgezögert werden, da Bestände von Tier- und Pflanzenarten, wenn sie sich zu lange unter eine kritische Bestandesgrösse befinden, plötzlich erlöschen können. Wie sieht der Zeitplan für die Durchführung der weiteren Abklärungen und die Umsetzung der Ersatzmassnahmen für die Zahnlose Schliessmundschnecke auf der Schnabelburg aus?